XIV. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER FÜR WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG

Z1. 10.001/46 - Parl/76

Wien, am 2. September 1976

6511AB

An die

Parlamentsdirektion

1976 -09- 10

zu 662 /J

Parlament

1017 W I E N

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 662/J-NR/76, betreffend Österreichische Studiengesellschaft für Atomenergie, die die Abgeordneten Dr. BUSEK und Gen. am 14.7.1976 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

ad 1)

Die Österreichische Studiengesellschaft für Atomenergie Ges.m.b.H ist eine Kapitalgesellschaft an der die Republik Österreich mit 51 % der Anteile beteiligt ist.

Die Erstellung eines neuen Markenzeichens dieses Unternehmens fällt in die Kompetenz der Geschäftsführung des Unternehmens.

ad 2) und 3)

Aus dem oben Gesagten ergibt sich, daß das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung mit der Herstellung des Markenzeichens nicht befaßt war und davon auch keine Kenntnis hatte.

ad 4)

Das Programm der ÖSGAE ist auf die Bedürfnisse der Österreichischen Industrie ausgerichtet. Zur Erlangung entsprechender (Forschungs) Aufträge ist daher eine gezielte Werbung notwendig.

Ein Werbeaufwand von außeruniversitären Forschungseinrichtungen ist nur dort sinnvoll, wo ein bestimmter Kreis von potentiellen Kunden angesprochen werden soll.